

Gefahr, »über weite Strecken nur mehr oder minder kompendiales Wissen zusammenzutragen« (S. 15). Um dieser Gefahr nicht zu erliegen und um den vom Autor beklagten Mangel an objektiven Untersuchungen zur Passauer Wirtschafts-, Sozial-, Kunst-, Herrschafts- und »Raumgeschichte« zu kompensieren, unternahm Amann für einige Kapitel eigene Quellenforschungen, die aber (angesichts der Weite des Themas verständlicherweise) nicht sehr intensiv ausfielen. Um so angebrachter wäre es gewesen, im Verzeichnis der Archivalien nicht nur die benutzten Bestände im allgemeinen aufzulisten, sondern die genauen Signaturen anzugeben.

In den geschilderten Schwierigkeiten mag es auch begründet sein, daß die Zielsetzung des vorliegenden Bandes in recht unterschiedlicher Weise formuliert wird. Heißt es im Klappentext, es sei das Anliegen des Buches, »die Vereinbarkeit beziehungsweise Unvereinbarkeit von Diözesan-, Stadt- und Landesherrschaftsverwaltung zu untersuchen und wenigstens phasenweise im Verlauf des Spätmittelalters darzustellen«, so schreibt der Autor auf S. 262 der Zusammenfassung, Hauptzweck des Werkes sei es, gegenüber der einseitig barocken Sicht der Residenzstadt Passau in der bisherigen historischen und vor allem kunsthistorischen Forschung nunmehr die Grundlegung im Mittelalter zur Geltung zu bringen. Zwei Seiten später wiederum definiert Amann es als Ziel der Arbeit, deutlich zu machen, wie der Passauer Fürstbischof in einer »kaum zu lösenden Verflechtung von Kirche und Macht« (S. 264) den Vorrang erlangte. Gerade weil der Forschungsgegenstand also disparat und nur schwer in den Griff zu bekommen war, hätte man ein durch Zahlen beziehungsweise Buchstaben strukturiertes Inhaltsverzeichnis sowie ein Register der Sachen sehr begrüßt.

Der *erste*, in sieben Abschnitte (Bischöfe und Landesherren; Besitzerwerb, Besitzsicherung, Besitzverlust; Die verfassungsgeschichtliche Entwicklung; Der Bischof als Kriegsherr; Märkte im Bereich des Passauer Hochstifts; Wirtschaftliche Grundlagen; Aufbau der hochstiftischen Verwaltung) untergliederte Teil des Buches befaßt sich mit der Genese, dem Gebrauch und der Intensivierung bischöflicher Herrschaft im Hochstift Passau.

Der *zweite* Teil nimmt sodann das eigentliche Thema in Angriff, nämlich Passau als landesherrliche Residenzstadt. Hier werden vier Schwerpunkte gesetzt: Die historisch-geographische Beschreibung der Stadt, die Siedlungsgeschichte, der Ausbau der landesherrlichen Residenz im Passauer Stadtbild und schließlich ein Vergleich von Anspruch und Wirklichkeit in bezug auf die Residenzstadt im allgemeinen und die Residenz selbst im besonderen. Neben einigen Ausführungen zur Stadt- und Sakraltopographie findet der Leser in diesem Großkapitel auch Informationen zum Bereich Erziehung und Bildung sowie zur Passauer Hofgesellschaft, wobei Amann hier und andernorts bis weit in die Neuzeit ausgreift. Es überrascht etwas, daß die Rolle der in Passau spätestens seit dem beginnenden 13. Jahrhundert bis 1478 ansässigen Juden nicht ventiliert wird (sie finden nur auf S. 169 kurze Erwähnung), obgleich wiederholt von der wirtschaftlichen Entwicklung Passaus und auch in einem eigenen Abschnitt von innerstädtischen Konflikten die Rede ist. Namentlich im Hinblick auf humanistisch nicht vorgebildete Heimatkundler wären Übersetzungen der zum Teil längeren lateinischen Zitate (bes. S. 18, 74–78, 220) hilfreich gewesen. Vermerkt sei ferner, daß in der Bischofsliste im Anhang (S. 272f.) die Regierungsjahre der einzelnen Oberhirten fehlen; zumindest zweifelhaft erscheint es, die »Kunstdenkmäler von Bayern« im Verzeichnis der gedruckten Quellen und Regesten separat unter der Überschrift »Bildbände« aufzuführen, zumal dies das Auffinden der bibliographischen Daten unnötig erschwert.

Trotz der angeführten Kritikpunkte ist es erfreulich, daß nunmehr ein insgesamt solider Überblick zu Geschichte und Charakter der Residenzstadt Passau vorliegt. Es steht zu hoffen, daß die Arbeit Konrad Amanns Anstöße gibt, den vielfältigen hier angesprochenen Aspekten in wissenschaftlicher Forschung weiter nachzugehen.

Manfred Eder

WERNER KUNDERT: Die Koadjutoren der Bischöfe von Chur. Eine historische und juristische Studie zum Bischofswahlrecht im »letzten Reichsbistum« (Beihefte zur Zeitschrift für Schweizerisches Recht 13). Basel: Helbing & Lichtenhahn 1991. 117 S. Brosch. DM 48,-.

Die Ursachen und die Voraussetzungen für den »Fall Haas« in der Diözese Chur scheinen allen Zeitgenossen klar zu sein. Auf unterschiedlichem Niveau und mit differenzierten Argumenten wurde schon dazu Stellung genommen. Der Autor der hier vorzustellenden Studien, reformierter Bündner, mit der Geschichte der Diözese Chur gut vertraut, versucht nun, als Rechtshistoriker und als Kenner

der schweizer Verhältnisse mehr Sachlichkeit in die Diskussion zu bringen. Wir müssen uns darauf beschränken, die Ergebnisse zusammenzufassen.

1. Kompliziert wird der Fall durch den Umstand, daß das eigentliche Diözesangebiet von Chur, neben dem Fürstentum Liechtenstein, nur die Kantone Graubünden und Schwyz umfaßt (mit 162 324 Katholiken). Die Kantone Zürich, Uri, Unterwalden und Glarus verwaltet der Bischof von Chur seit dem frühen 19. Jahrhundert nur »provisorisch«; hier ist er noch immer »Administrator Dioecesis Constantiensis« (mit 361 087 Katholiken).

2. Im »Fall Haas« hat der Heilige Stuhl gegen Treu und Glauben, Grundlagen des Völkerrechts, verstoßen.

3. Auffallend ist, trotz starker Worte, die Passivität der politischen Organe; sie sind im Hinblick auf die geschichtliche Entwicklung sehr wohl in den »Fall« involviert. Als Gegenbeispiel wird der französische Staatspräsident gezeigt, der sich beharrlich weigert, auf das konkordatär abgesicherte Nominationsrecht für Metz und Straßburg zu verzichten. Auch hier gilt: Wer entschieden auftritt hat Aussicht, sich an der römischen Kurie durchzusetzen.

4. Das Fehlen konkordatärer Abmachungen wirkt sich verheerend aus. Vor allem die Gelegenheit, welche der Pontifikat Pius XI. mit einer neuen »Konkordatsära« geboten hatte, wurde nicht genutzt. Ebenso unverständlich ist, daß es in Bern zwar einen Apostolischen Nuntius gibt; es fehlt ihm aber als Pendant ein eidgenössischer Gesandter am Vatikan.

5. Unverzeihlich ist, daß das Churer Domkapitel 1948 das Breve »Etsi salva« akzeptiert hat; damals erfolgte der entscheidende Einbruch in das herkömmliche Rechtssystem.

6. Der »Fall Haas« ist nur ein Symptom, und zwar für die zunehmende Zentralisierung der katholischen Kirche. An diesem Vorgang haben Kräfte mitgewirkt, die ihr Mittun heute nicht mehr wahrhaben möchten.

7. Zu dieser ultramontanen Zentralisierung gehört der Grundsatz der freien Besetzung aller Bischofsstühle durch den Papst. Hergebrachte Wahl- und Nominationsrechte werden nur noch als Privileg geduldet, nach Möglichkeit aber abgeschafft.

8. Der »Fall Haas« zeigt eine erschreckende Kenntnislosigkeit an den theologischen Fakultäten und in akademischen Kreisen. Anstatt sich auf der Spielwiese unverbindlicher »Rechtstheologien« zu tummeln, sollte man sich wieder stärker der Rechtsgeschichte, dem Völkerrecht und dem Staatskirchenrecht zuwenden.

*Rudolf Reinhardt*

WALTER BERSCHIN – THEODOR KLÜPPEL: Die Legende vom Reichenauer Kana-Krug. Die Lebensbeschreibung des Griechen Symeon. Mit einem Beitrag von Münsterpfarrer Alfons Weißer (Reichenauer Texte und Bilder 2). Sigmaringen: Jan Thorbecke Verlag 1992. 52 S. Brosch. – WALTER BERSCHIN – JOHANNES STAUB: Die Taten des Abtes Witigowo von der Reichenau (985–997). (Reichenauer Texte und Bilder 3). Sigmaringen: Jan Thorbecke Verlag 1992. 66 S. Brosch.

Es ist das Verdienst Walter Berschins, die bedeutende hagiographische Überlieferung der Abtei Reichenau, zunächst vor allem aus dem 10. Jahrhundert, neu zugänglich gemacht zu haben. Das begann bereits damit, daß er vor mehr als fünfzehn Jahren seinen Schüler Theodor Klüppel das Thema »Reichenauer Hagiographie zwischen Walahfrid und Berno« bearbeiten (vgl. das gleichnamige Buch von Theodor Klüppel, 1980) und damit eine historisch-philologische Grundlage für die Beurteilung all dieser Texte schaffen ließ.

W. Berschin selbst hat sodann in seinem Buch »Eremus und Insula. St. Gallen und die Reichenau im Mittelalter – Modell einer lateinischen Literaturlandschaft« (1987) eben diese Texte in einen größeren, auch die St. Galler Überlieferung mit einbeziehenden Rahmen hineingestellt.

All diesen gelehrten Untersuchungen und Überlegungen eignet freilich das Manko, nur von Fachleuten wahrgenommen zu werden. Hier will die neubegründete Reihe mit ihren handlichen und gefälligen Bändchen Abhilfe schaffen, was ihr umso eher gelingen wird, als die Hefte 2 und 3 und die ihnen folgenden – im Gegensatz zu dem noch vom Reichenauer Münsterpfarramt vertriebenen Heft 1 (W. Berschin und Th. Klüppel, Die Reichenauer Heiligblut-Reliquie, 1988) – nun in einem renommierten Verlag erscheinen.

In Heft 2 machen Walter Berschin und Theodor Klüppel jene Lebensbeschreibung des Griechen »Symeon« zugänglich, der den noch heute in der Schatzkammer des Reichenauer Münsters verwahrt,